

KT-Drucks. Nr. 242/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:

13.11.2018

Kreispflegeplan Landkreis Böblingen - Fortschreibung 2025 - Teilplan vollstationäre und teilstationäre Pflege

2018-11-16 Entwurf Kreispflegeplan bis 2025 zum Beschluss im KT
2018-12-06 Anlage Neu Entwurf Kreispflegeplan bis 2025 zum Beschluss im
KT
Präsentation

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Vorberatung

26.11.2018
öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

17.12.2018
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Fortschreibung der Kreispflegeplanung für den Planungszeitraum bis 2025 wird entsprechend der Empfehlung des Kreispflegeausschusses zugestimmt. Basis ist unter Berücksichtigung der aktualisierten Bevölkerungsprognose im Bereich der vollstationären Pflege weiterhin die untere Variante, im Bereich der solitären Kurzzeitpflege und der teilstationären

Tagespflege jeweils die obere Variante der quantitativen Bedarfseinschätzung.

2. Der Kreispflegeausschuss wird beauftragt, dem Sozial- und Gesundheitsausschuss mit einer Zwischenbilanz im Jahr 2021 über die Umsetzung des Kreispflegeplans zu berichten.

III. Begründung

Seit vielen Jahren wird im Landkreis Böblingen die bedarfsgerechte Versorgung in der Altenhilfe erfolgreich weiterentwickelt.

Dabei wurde für die voll- und teilstationäre Pflegeinfrastruktur stets auf die bewährten Ziele gesetzt, dass

- für den örtlichen Bedarf qualitätsvolle dezentrale, wohnortnahe bzw. stadtteilbezogene Pflegeeinrichtungen entstehen,
- für Schwerstdemenzranke in größeren Pflegeheimen dezentrale homogene Wohngruppen geschaffen werden und
- durch interkommunale Absprachen eine hohe Flexibilität für gemeindeübergreifende Planungen ermöglicht wird.

Der Kreispflegeplan wurde mit dem Teilplan zur voll- und teilstationären Pflege zuletzt im Jahr 2013 für den Planungszeitraum 2020 fortgeschrieben (KT-Drucksache 158/2013/1). Der einstimmige Kreistagsbeschluss enthielt unter anderem den Auftrag an den *„Kreispflegeausschuss ... dem Bildungs- und Sozialausschuss zu berichten über die Empfehlungen der „AG Neue Wohnformen“ und „AG Tagespflege“ sowie über die Umsetzung des Kreispflegeplans bis zum Jahr 2016.“*

Dieser Bericht wurde im Frühjahr 2016 als „Zwischenbilanz zur Kreispflegeplanung 2020“ von der Sozialplanung des Landkreises erstellt und nach Empfehlung durch den Kreispflegeausschuss am 14.11.2016 im Kreistag beschlossen.

Für die Zwischenbilanz wurde die quantitative Bedarfsvorausschätzung bis zum Jahr 2020 von der Verwaltung überprüft. Es stellt sich heraus, dass der Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen deutlich über demjenigen lag, der bei der ursprünglichen Berechnung nach der unteren Variante ermittelt worden war. Wurde im Jahr 2013 für den Landkreis noch ein Gesamtbedarf von 3.260 stationären Pflegeplätzen berechnet, so ergab sich nach der aktualisierten Vorausschätzung bis zum Jahr 2020 ein neuer Wert von 3.600 Plätzen.

Dieser Mehrbedarf von 340 Plätzen ergab sich aus der aktuellsten Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes. Ihr lag die zwischenzeitlich ausgewertete Volkszählung „Zensus 2011“ zu Grunde. Durch den neuen Zensus wurden vor allem die Bevölkerungszahlen im höheren Alter nach unten korrigiert. Beispielsweise sank die Zahl der Altersgruppe ab 90 Jahren für ganz Baden-Württemberg am 31.12.2011 von 90.377 auf 75.640 Personen. Das entspricht einer Abnahme um 16,3 %.

Weiterhin konnte auf eine aktuellere Pflegestatistik mit Stand vom 15.12.2013 zugegriffen werden.

Realisiert wurden im Landkreis bis einschließlich 2016 insgesamt 2.881 stationäre Pflegeplätze. Demnach konnten bis zum Jahr 2020 nach dem Planungsstand von 2013 noch 379 Plätze, nach der Neuberechnung zur Zwischenbilanz sogar 719 Plätze ausgebaut werden. Allerdings verhielten sich die Träger der stationären Einrichtungen dazu sehr zurückhaltend. Bis zum Jahr 2018 wurde kein neues Pflegeheim eröffnet. Durch die Landesheimbauverordnung sind jedoch viele Planungen im Gange. Daher klafft aktuell eine Lücke zwischen dem Bestand und dem berechneten Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen.

Bei der aktuellen Fortschreibung der Kreispflegeplanung für den Planungszeitraum 2025 schloss sich der Landkreis Böblingen einer Initiative des Landkreistages an. Auf vielfachen Wunsch von Seiten der Stadt- und Landkreise wurde die neuerliche Bedarfsvorausschätzung für die Ebene der Städte und Gemeinden für den Planungshorizont bis zum Jahr 2025. Daher weicht der vorliegende Entwurf an dieser Stelle vom Auftrag aus der Zwischenbilanz 2016 ab. Ursprünglich war vorgesehen, die Bedarfsvorausschätzung bis zum Jahr 2030 vorzunehmen. Im Pflegeausschuss wurde dazu diskutiert, dass der verkürzte Betrachtungszeitraum eher günstig ist, da sich im Bereich Pflege aktuell sehr viel verändert.

Für die neue, landesweite Bedarfsvorausschätzung konnte die Pflegestatistik 2015 als aktuellste Datenquelle herangezogen werden. Außerdem berechnete das Statistische Landesamt erstmals die Bevölkerungsvorausrechnung mit Wanderung bis auf die Ebene der Städte und Gemeinden herunter. In den Vorjahren stand diese Variante nur bis auf die Ebene der Kreise zur Verfügung.

Es zeigt sich der überraschende Effekt, dass die Menschen in den höheren Altersgruppen deutliche Wanderungsbewegungen vollziehen. Die Bevölkerungsvorausrechnungen mit und ohne Wanderung wurden verglichen und es stellte sich heraus, dass für Baden-Württemberg in allen oberen Altersklassen von „Wanderungsverlusten“ auszugehen ist.

Auf Landesebene wurde dies diskutiert und unter anderem darauf zurückgeführt, dass Menschen mit dem Eintritt ins Rentenalter häufig in ihre Heimat zurückkehren, sowohl international als auch innerhalb Deutschlands. Sofern die Eltern der neuen Rentner noch leben, werden diese oft an den gewählten Altersruhesitz mitgenommen.

Daher überrascht es nicht, dass vor dem Hintergrund all dieser Faktoren der Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen im Landkreis Böblingen bis zum Jahr 2025 gegenüber dem errechneten Bedarf bis 2020 um 20 Plätze zurückgeht (s. Tabelle unten). Relativ gesehen ist dieser Rückgang um 0,6 % fast vernachlässigbar. Auf der Ebene der Städte und Gemeinden im Landkreis bedeutet dies ggf. eine marginale Zu- oder Abnahme um einzelne Plätze.

Deutlich ansteigen wird dagegen der Bedarf an vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen und teilstationären Tagespflegeplätzen. Die Tabelle zeigt die absolute Differenz und die relative Zu- oder Abnahme des Platzbedarfs zwischen der Prognose für 2020 und 2025. Hier wirken sich bereits die neuen Pflegestärkungsgesetze (PSG) I und II aus. Beispielsweise steht nach dem PSG I jeder pflegeversicherten Person je nach Pflegegrad ein unab-

hängiges, monatliches Budget im Monat für den Besuch einer Tagespflege zur Verfügung.

Bedarfsvorausschätzung		2020	2025	Differenz	Zu-/Abn.
Stationäre Pflegeplätze	Untere Variante	3.600	3.580	- 20	- 0,6 %
	Obere Variante	3.980	3.960	- 20	- 0,5 %
	Berechneter Mittelwert	3.790	3.770	- 20	- 0,5 %
Kurzzeit- pflegeplätze	Untere Variante	100	140	+ 40	+ 40,0 %
	Obere Variante	140	190	+ 50	+ 35,7 %
	Berechneter Mittelwert	120	165	+ 45	+ 37,5 %
Tagespflege	Untere Variante	160	250	+ 90	+ 56,3 %
	Obere Variante	220	330	+ 110	+ 50 %
	Berechneter Mittelwert	190	290	+ 100	+ 52,6 %

Die Ausführungen zeigen, dass die Bedarfsvorausschätzung eine sinnvolle Berechnung ist, um eine Vorstellung für die Größenordnung eines bedarfsgerechten Ausbaus der Pflegeinfrastruktur zu erhalten. Sie machen aber auch deutlich, dass viele weitere Faktoren eine Rolle spielen, ob die örtlichen Angebote tatsächlich in Anspruch genommen werden.

In den vergangenen Jahren hing die Gestaltung der Pflegeinfrastruktur vor allem davon ab, ob geeignete Grundstücke verfügbar waren oder ob durch eine Förderung die Gesamtfinanzierung betriebsnotwendiger Investitionen wirtschaftlich sichergestellt werden konnte.

Inzwischen wird der Bezug zum Quartier innerhalb der Städte und Gemeinden sowie die Verknüpfung aller Dienste vor Ort vielfach diskutiert und mit Landesmitteln gefördert.

Eine zunehmende Rolle spielen dabei die neuen Wohnformen, die Ziel des Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetzes (WTPG) sind. Der Landkreis Böblingen unterstützt und begleitet Konzeptionen für gemeindeintegrierte Wohngemeinschaften. Damit kann auf kommunaler Ebene die Vielfalt der Wohnangebote für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen gestärkt werden.

Die Landkreisverwaltung wird den Kommunen im ersten Halbjahr 2019 eine gemeinsame Informationsveranstaltung mit den Trägern der Altenpflege anbieten. Dabei sollen alternative Wohnmodelle zur klassischen stationären Altenpflege aufgezeigt und praxisbewährte und auch visionäre Überlegungen unserer Träger transparent gemacht werden.

Weitere Themen haben sich heute in den Vordergrund geschoben. Insbesondere Fragen der Personalgewinnung und Personalbindung sind von großer Bedeutung, um die notwendigen neuen Einrichtungen überhaupt nachhaltig betreiben zu können.

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen hat der Kreispflegeausschuss vereinbart, bereits im Jahr 2021 wieder eine Zwischenbilanz zu ziehen. Dazu wurden mehrere Beschlüsse gefasst (s. Anlage Kapitel 6). Die bereits bestehenden Arbeitsgruppen sollen die Entwicklungen weiter verfolgen und dazu Empfehlungen erarbeiten.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt einstimmig antragsgemäße Beschlussfassung.

Seit der Vorberatung wurde der Kreispflegeplan noch redaktionell ergänzt um zwei Karten zu den Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen und um Rückmeldungen zu kommunalen Ausbauplanungen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Für das Haushaltsjahr 2019 ergeben sich keine Auswirkungen.



Roland Bernhard